



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	31.07.2020	1723/20 - I/566
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.08.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.08.2020		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Frank Steinraths** * 25.06.1973,
Oskar-Barnack-Straße 11, 35578 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 04.08.2020

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass am 20.10.2020 die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmanns Frank Steinraths endet.

Herr Steinraths hat sich am 20.07.2020 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiterhin auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.